

Organisation IBBL-Projektkommissionen

<p>1. Zweck</p> <p>Bindeglied zwischen IBBL und Gemeinden bei Bauprojekten in entsprechenden Gemeinden.</p>	<p>4. Aufgaben/Kompetenzen</p> <p>Bringen Anliegen der Standortgemeinden ein; Informieren Gemeinden über Projektstand.</p>
<p>2. Kriterien für Einsetzen von PK</p> <p>Entscheidung über Einsetzen von PK durch Verwaltungsrat.</p>	
<p>3. Organisation</p> <p>3.1 Zusammensetzung Vertreter der Gemeinden (2-6, entsprechend Projektgrösse, Stellvertretung innerhalb von Gemeinden geregelt) 3 Vertreter IBBL.</p> <p>3.2 Ernennung Vertreter Gemeinden werden durch Gemeinde ernannt.</p> <p>3.3 Konstituierung Vorsitz und Sekretariat bei IBBL.</p> <p>3.4 Einsatzdauer Ab Projektstart bis Projektabschluss (Schlussbericht, Schlussabrechnung).</p> <p>3.5 Sitzungsrhythmus bei Bedarf.</p>	<p>5. Diverses</p> <p>Berichterstattung: nur Protokolle, keine weitere;</p> <p>Keine weiteren Kompetenzen;</p> <p>Keine Zeichnungsberechtigung;</p> <p>Entschädigungen: IBBL-Mitglieder: keine Gemeinden: CHF 100.--/Sitzung.</p>